

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

16.9.1813 (Nr. 257)

# Großherzoglich Badische

## Staatszeitung.

Nro. 257. Donnerstag, den 16. Sept. 1813.

### Rheinische Bundes-Staaten.

Der Marschall Herzog von Balmy ist am 14. d. Morgens von Frankfurt nach Mainz zurückgereiset.

Unterm 13. d. hat der König von Württemberg den Sekondlieutenant v. Schaden von der Gardebatterie, wegen entehrender Handlungen, kassirt, und befohlen, daß er, nach vorangegangener Abnahme des Portepees und der Uniformklappen, weggejagt, und auf 1 Jahr auf die Festung gesetzt werden soll.

Die Leipziger Zeit vom 9. d. und die Batreuther Zeitungen vom 11. und 12. d. sind gestern in Karlsruhe angekommen, enthalten aber keine neuere Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

### Dänemark.

Am 2. d. griffen die Dänen einen schwedischen Konvoi an; Unglücklicherweise aber beraubte sie ein heftiger Wind eines Theils ihrer Vortheile. Dennoch nahmen die Dänen 3 Fahrzeuge, und es gelang ihnen, eine Galliotte vermittelst Brandraketen anzustecken. Es ist die Flottille des Kapitäns Schuhmacher, die diesen Erfolg erfochten.

Folgendes ist der vollständige Inhalt der Kriegserklärung Dänemarks gegen Schweden: „Von der Zeit an, wo der Friede zwischen Dänemark und Schweden zu Lönköping geschlossen ward, haben Se. Maj. sich aufrichtig und unablässig bestrebt, die Freundschaft und das Einverständnis mit diesem Nachbarreiche zu erhalten; haben aber zugleich sich selber nicht verbergen können, daß die schwed. Regierung, weit entfernt, von demselben Geiste befeelt zu seyn, nur gar zu oft Beweise einer entgegengesetzten Denkungsart gegeben hat. Durch jenen Frieden hatte Schweden sich verpflichtet, die Kriegeschiffe und Kreuzer der Feinde Dänemarks von seinen Küsten zu entfernen. Sie fuhrn nichtsdeßoweniger fort, nicht allein dänische Schiffe dicht unter der schwed. Küste anzuhalten, sondern nahmen solche selbst in schwedischen Häfen. Die

wiederholten Beschwerden der dänischen Regierung über den Verlust, der dadurch Dänemarks und Norwegens Handel zugefügt wurde, wurden selten beantwortet, niemals ihnen abgeholfen. Die schwedische Küste am Kattegat verblieb solchergestalt nach dem Frieden in gleich feindlicher Stellung gegen Dänemarks Schiffahrt, als während des Krieges. Die Kriegserklärung, welche gegen England zu erlassen die schwedische Regierung sich bewegen ließ, brachte in dieser Hinsicht keine Veränderung hervor; und nachdem der Friede mit Großbritannien wieder geschlossen war, verbreitete die Gefahr für die dän. Schiffahrt sich längs der ganzen schwed. Küste. Der dän. Seemann konnte hoffen, unter den Küsten eines freundschaftlichen Nachbarlandes gegen Ueberfall und Aufbringung gesichert zu seyn. Er mußte glauben, daß eine Regierung, die nicht selten mit Freiheit und Selbstständigkeit prahlt, ihrer eigenen Würde halber, ihre Territorialgerechtsame gegen jede Verletzung aufrecht erhalten würde. Allein er fand sich in seiner Erwartung getäuscht, wenn er im Augenblick der Gefahr Schutz und Rettung auf schwedischem Grunde suchte, wo die bewaffneten Fahrzeuge des Feindes ungehindert auf ihre Beute warteten. Seines Eigenthums beraubt, und oft vom Feinde selbst ins Land hinein versetzt, konnte er bloß seinen Verlust beklagen, mußte aber auch zugleich einen billigen Unwillen über die Unwirksamkeit des Nachbarlandes in der Beschützung seiner Küsten fühlen. Die Bestimmung des Friedenstraktats, daß alles Eigenthum den gegenseitigen Unterthanen beider Staaten gehörend, welches beim Ausbruch des Kriegs unter Beschlag gelegt worden, freigegeben werden sollte, wurde von Dänemarks Seite ohne Aufschub und mit der strengsten Genauigkeit ins Werk gesetzt. Dagegen wird noch von jener Zeit her das Eigenthum mehrerer dän. Unterthanen in Schweden zurückgehalten. Die oft erneuerten Reklamationen in Hinsicht ihrer Ablieferung oder Erstattung des Werths ha-

ken nur nichtsagende Ausflüchte oder Versprechungen einer Vergütung zur Folge gehabt, die man erfüllt zu sehen bisher umsonst gehopt hat. Allein Schweden ließ es nicht bei diesen Beweisen seiner unfreundlichen Gesinnung gegen Dänemark bewenden. Im Anfange des vorigen Jahrs wurde zwischen dem schwedischen und russ. Hofe ein Bündniß geschlossen, welches hernach in Ubo befestigt ward, und wodurch Schweden die Versicherung des russ. Beistandes zur Ausführung des bereits gelegten Plans, sich des Königreichs Norwegen zu bemächtigen, erhielt. In eben dieser Absicht wurde späterhin ein gleiches Bündniß zwischen Schweden und Großbritannien geschlossen. Bevor man indeß zu offenbaren Feindseligkeiten schritt, wollte man keine gelindere Mittel unversucht lassen. Durch listige und treulose Bekanntmachungen, die von einer Zeit zur andern in Norwegen verbreitet wurden, suchte man die Einwohner dieses Reichs dahin zu verführen, sich der Herrschaft ihres rechtmäßigen Erbkönigs zu entziehen. Zur selbigen Zeit wurde eine große Anzahl von Schiffen, die für Rechnung der dän. Regierung und einiger Privaten nach und nach mit Kornladungen nach Norwegen abgingen, in schwed. Häfen zurückgehalten, woselbst sie, theils wegen Sturm und Seeschaden, theils um feindlichen Kreuzern zu entgehen, Zuflucht gesucht hatten. Alle Vorstellungen, die gegen diese gewaltsame und für Norwegens Einwohner grausame Veranstellung gemacht wurden, waren gänzlich fruchtlos. Der eben so höhnende als auf diese Kornladungen unanwendbare Vorwand, „daß die Kornausfuhr aus Schweden verboten sey,“ war die einzige Antwort, die von Seite Schwedens ertheilt wurde. Die Absicht, die Kornausfuhr nach Norwegen zu verhindern, war nicht zu verkennen; der Normann sollte durch Hunger gezwungen werden, sich der Herrschaft Schwedens zu unterwerfen. Auf ihre mächtige Allirten sich verlassend, entblödete sich die schwedische Regierung selbst nicht, Sr. M. den Vorschlag zu thun, Norwegen abzutreten, und dagegen andere Länder zu erhalten, in deren Besitz Schweden nicht ist, und worüber es keine freie Disposition hat, oder erwarten kann. Da nun die schwed. Regierung weder durch betrügerische Vorschläge, die oft mit Drohungen verbunden waren, noch durch seine wiederholten Versuche, die Normänner zur Untreue und zum Abfall zu verführen, ihren Zweck erreichen konnte, so legte sie ihre Mißvergnügen durch Aufhe-

bung der ministeriellen und Handelsverbindungen zwischen beiden Staaten an den Tag. Man deutete Sr. M. Charge d'Affaires in Stockholm an, sich fortzubeegeben, und der hiesige schwed. Minister wurde zurückberufen. Der dän. Gen. Konsul wurde ebenfalls von Gothenburg weggewiesen. Kurz nachher brach die schwed. Regierung alle Kommunikation zwischen beiden Staaten ab. Schweden hatte solchergestalt schon eine jede freundschaftliche Verbindung mit Dänemark vernichtet; der Zugang zu den schwed. Staaten war einem jeden dän. Unterthanen versperrt. Man gieng nun weiter. Der gewöhnliche und durch Traktaten gesicherte Postengang zwischen Dänemark und Norwegen durch Schweden wurde unterbrochen. Man verbot schwed. Schiffen, den Zoll in Dersund zu bezahlen, wozu Sr. M., in Folge der ältern Traktaten mit Schweden, die aufs neue durch den Friedensschluß in Jönköping bestätigt worden, das unzweifelhafteste Recht haben. Doch nicht genug, daß schwedische Schiffe auf diese Weise von der Verpflichtung, den Zoll in Dersund zu erlegen, befreit wurden, so haben sogar schwed. bewafnete Fahrzeuge mit Gewalt die Schiffe anderer Nationen verhindert, bei der Sundzollkammer zu Helsingör zu deklariren. Endlich hat ein schwed. Seeoffizier dem königl. Gouverneur auf Bornholm schriftlich erklärt, Ordre zu haben, alle Schiffe unter dän. Flagge aufzubringen, und die Kommunikation zwischen Christiansö und Bornholm zu verhindern. Auch ist ein königl. Seeoffizier kurze Zeit nachher auf seiner Reise von Bornholm nach Kopenhagen in offener See von einer schwedischen Brigg angehalten und nach Nyttö gebracht worden, von wo er noch nicht hierher zurückgekommen ist. Nachdem die schwed. Regierung auf so mancherlei Weise nicht allein eine jede nachbarliche Pflicht gegen Dänemark bei Seite gesetzt, und alle die Verbindungen aufgehoben hat, die Gewöhnlicher Weise zwischen Nachbarbaren u. Staaten statt finden, die in gutem Verständniß mit einander leben, sondern selbst offenbar den Frieden zwischen beiden Reichen gebrochen, theils indem sie den kön. Unterthanen bedeutenden Verlust zufügte, u. noch mehr durch Eingehung von Verbindungen mit des Königs Feinden, die darauf abzwecken, sich das Königreich Norwegen zu unterwerfen, so sieht Sr. M. sich, obgleich ungern, gezwungen, zu den Waffen zu greifen, um mit Macht alle weitem Beleidigungen einer Regierung abzuwehren, die schon lange Feindseligkeiten gegen die dän. Staaten und die königl. Untertha-

nen ausgeübt hat. Die erforderlichen Befehle in dieser Hinsicht sind schon an Sr. Maj. See- und Landmacht erlassen. Niemals war ein Verteidigungskrieg gerechter. Niemals hat eine Regierung mit größerer Langmuth und Nachsicht gezügert, die Macht der Waffen anzuwenden, um die Sicherheit des Staats zu handhaben, und das Eigenthum der Unterthanen zu beschützen. Nur die Nothwendigkeit hat Sr. Maj. zu einem Entschluß bewegen können, der den Gefühlen ihres Herzens widerstreitet. Allein diese müssen der höhern Pflicht weichen, die Ihnen von der Vorsicht anvertrauten Staaten und Unterthanen gegen unaufgeforderte und treulose Angriffe von Seite einer Regierung zu beschützen, deren feindliche Plane gegen Dänemark dem ganzen Europa bekannt sind. (Hier folgt die bereits gestern gegebene Stelle.)

#### Frankreich.

Die Königin Hortensia ist, in Begleitung der Prinzen, ihrer Söhne, am 2. d. zu Ofranville, eine Stunde von Dieppe, angekommen. Ihre Gesundheit scheint zu leiden, und ihre Reise hat zum Zweck, die Seebäder von Dieppe zu gebrauchen. Sie beobachtet das strengste Inkognito, und ihr Gefolge ist wenig zahlreich. S. M. werden, wie es heißt, bis zu Ende d. M. zu Ofranville verbleiben, und täglich, wenn die Bitterung zum Baden günstig ist, nach Dieppe kommen.

Am 3. d. kam der Korsar, le Lion, mit einer eroberten spanischen Brigg, zu Orient an. Er hatte noch 13 andere Prisen gemacht, die er aber versenkte, nachdem er den besten Theil ihrer Ladung in Sicherheit gebracht hatte.

Am 6. d. ist der Divisionsgeneral Graf Merle zu Wesel angekommen, um das Kommando der 25. Militärdivision zu übernehmen.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 11. d. zu 70 Fr. 15 Cent., und die Bankaktien zu 1105 Fr.

#### Illyrische Provinzen.

Am 25. Aug. Abends reiste der Gen. Gouverneur der illyrischen Provinzen, Herzog von Dtranto, von Laibach nach Triest ab, woselbst er am 27. Morgens eintraf, und Abends seine Ankunft durch eine allgemeine Beleuchtung der Stadt gefeiert wurde. Zwei Tage vorher war zu Triest, wegen des Luisentages, gleichfalls allgemeine Illumination gewesen.

#### Spanien.

Beschluß des vorgestern abgebrochenen Schreibens des Herzogs von Albuferra an den franz. Kriegminister. „Bei Sonnenuntergang kündigten 3 Kanonenschüsse an, daß man nach und nach alle Minen in die Luft sprengen würde; die Einwohner hatten Befehl erhalten, sich zu entfernen; die Truppen standen unter den Waffen. Die Bastion Cervantes ruhte auf einem alten 9 Schuh dicken Mauerwerk; es bedurfte einer 14tägigen Arbeit, um in dasselbe eine zweckmäßige Pulverkammer einzuhauen; sie war die erste, welche in allen ihren Theilen zusammenstürzte. Allenthalben verkündigten die auf einander folgenden Explosionen unserer Minen die Talente unserer Ingenieure, welche 25 Monate vorher sich bei dem tapfern und standhaften Angriff auf die weitläufigen Festungswerke dieses Plazes unsterblich gemacht hatten. Erst am 18. Aug. Morgens um 5 Uhr war diese ungeheure Arbeit vollendet. Tarragona, das im Jahr 1811 von den Franzosen, im Jahr 1813 von den Engländern bombardirt und verbrannt, und in der Nacht vom 18. Aug. gänzlich geschleift wurde, bietet nur noch einen Haufen von Ruinen dar. Es war mir schmerzlich, Hr. Herzog, dahin gebracht zu seyn, diese Maasregel in Vollzug setzen zu lassen, welche der Zustand des Kriegs befiehlt; weit angenehmer wäre es mir gewesen, wenn ich das Uebel, das ich stiften mußte, hätte verhindern können. Die Engländer allein unterhalten und verlängern den Krieg auf der Halbinsel, und machen sich ein Vergnügen daraus, die Franzosen mit den Spaniern, ihren natürlichen Allirten, im Kampfe zu sehen. Der Gouverneur Berioletti hatte sich, nachdem er sich vergewissert hatte, daß die Sprengung der Minen ganz die Wirkung hervorgebracht, die man davon erwarten mußte, an die Armee angeschlossen, welche sich in Marsch setzte, um wieder in die Positionen, aus welchen sie ausgerückt war, zurückzukehren; sie führte 100 Gefangene oder Deserteurs, die tapfere Garnison von Tarragona, 200.000 Patronen, 20 Pulverwagen und 6 Kanonen mit sich fort. Also hat die kais. Armee, nachdem dieselbe 25 und einen halben Monat lang Tarragona besetzt gehalten, durch eine neue Anstrengung eine schwache Garnison von 2000 Franzosen gerettet, die von einer zahlreichen Armee zu Land und zur See angegriffen wurde; sie verweilte 3 Tage lang in Gegenwart beträchtlicher Streitkräfte, und es gelang ihr, ungeachtet der Anstren-

gungen des Feindes, die Befehle des Kaisers zu erfüllen, deren Vollziehung unvorhergesehene Umstände gendigt hatten aufzuschieben. Ich lege Ew. Erz. eine Skizze der auf die letzte Ringmauer der Festung gemachten Angriffe und den Bericht des Ingenieuroffiziers vor Augen, welcher deren Beförderung leitete und sicherte. Ich bin ic. Der Marschall Herzog von Albuferra."

### K ü r z e i.

Ein am 19. d. aus Widbin zu Bucharest angelangter Eilbote überbrachte dem Fürsten die Nachricht, daß die großherrslichen Truppen das verschanzte Lager der Servier bei Negotin mit Sturm erobert, und die aus 5000 M. bestandene Besatzung desselben theils niedergemacht, theils gefangen genommen haben. Der Befehlshaber jenes serbischen Korps befindet sich unter den Todten. Nach diesem erfolgten Siege wird es, wie man glaubte, den ottomannischen Truppen ein leichtes seyn, weiter ins Innere Serviens vorzudringen, wo wenige solche haltbare Stellungen sich befinden, als jene von Negotin.

### Theater-Anzeige.

Freitag, den 17. Sept.: Künstlers Erdenwallen, Originallspiel in 5 Akten, von Julius v. Hof.

Kastadt. [Prüfungs-Anzeige.] Die öffentlichen Herbstprüfungen bei dem Großherzogl. Lyzeum zu Kastadt und dem damit verbundenen Schullehrer-Seminar werden den 23. d. M. Morgens um 8 Uhr anfangen, und den 29. Nachmittags um 2 Uhr durch die feierliche Preisvertheilung beschloffen.

Die Prüfung der in das Lyzeum aufzunehmenden Schüler ist auf den 20. und 21. angeordnet; welches man hiermit bekannt macht.

Kastadt, den 14. Sept. 1813.

Die Lyzeums- und Schullehrerseminars-Direktion.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Passschuldenliquidation mit den Gläubigern des in Gant gerathenen Drehermeisters August Dengler dahier ist Tagfahrt auf Montag, den 20. Sept. d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt worden; es werden nun alle diejenigen, welche an die Masse etwas zu fordern haben, angewiesen, bei dem Großherz. Stadtsamtsrevisorat in termino entweder in Person sich einzufinden, oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu schicken, und unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden gehörig zu liquidiren, auch sich über die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge bestimmen zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 19. Aug. 1813.

Großherzogliches Stadtsamt.

Bauer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Den Gläubigern des abgekommenen Stadtsamtsdieners Blum dahier wird bekannt gemacht, daß zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag, den 20. Sept. d. J., Vor- und Nachmittags, bei dem Großherzogl. Stadtsamtsrevisorat anberaumt worden ist, mit der Bemerkung jedoch, daß, da das geringe Mobilarvermögen kaum zur Berichtigung des Pauszinses hinreicht, derma-

len für die nicht in die beiden ersten Klassen kommenden Gläubiger keine Hofnung ist, bezahlt zu werden. Uebrigens werden alle diejenigen, welche in termino nicht erscheinen, und gehörig liquidiren, von der Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 17. August 1813.

Großherzogliches Stadtsamt.

Baur.

Seelbach. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem hiesigen Handelsmann Jakob Raiff dem Oberamt angezeigte und bewiesene Zahlungsunfähigkeit, werden zu näherer und gesetzlicher Untersuchung dessen Vermögenszustandes sämtliche Jakob Raiff'sche Gläubiger zu Liquidation ihrer Forderungen auf Montag, den 18. t. M. Oktober, unter der Strafe des Ausschlusses hierdurch öffentlich vorgeladen.

Seelbach, den 9. Sept. 1813.

Fürstl. Levensches Oberamt der souverainen Grafschaft Hohengeroldseck.

Schmidt.

Haastach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Anton Kevle ist die gerichtliche Erhebung des Vermögens- und Schuldenstandes verfügt, und zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Donnerstag, den 7. t. M. Oktober, angesetzt worden. Dessen Gläubiger werden hiermit aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, vor hiesigem Theilungskommissariat an gedachtem Tage anzubringen, und nebst den allenfallsigen Vorrechtsansprüchen gehörig zu erweisen.

Haastach, den 9. Sept. 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wölfl.

Appenweier. [Schulden-Liquidation.] Dem Martin Bollack, Bürger von Appenweier, ist es landesherrlich bewilliget, mit seiner Familie nach Baden auswandern zu dürfen. Zur vorderstämigen Liquidation seiner Schulden aber ist Dienstag, der 28. Sept. 1813, des Vormittags 8 Uhr, bei Großherzogl. Amtrevisorat Appenweier unter der rechtlichen Folge angeordnet, daß jenen, so sich nicht melden, und ihre etwaigen Forderungen gehörig nicht liquidiren, späterhin hier Landes nicht mehr dürfte geholfen werden können.

Appenweier, den 28. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolff.

Mahlberg. [Versteigerung des Strauswirthshauses zu Dundenheim.] Die von Johannes Herrel, Tochtermann des verstorbenen Strauswirth Johannes Hurster in Dundenheim, gegen den Verkauf des dem letztern zugestandenen, in No. 194, 209. und 210. der Staatszeitung beschriebenen Strauswirthshauses bei hochblühlichem Kreisdirectorio gemachten Einwendungen wurden von hochdemselben, als auf Lügen gebaut, verworfen, und das unterzeichnete Bezirksamt dagegen angewiesen, nach seinen Ansichten fürzuführen, daher zur abermaligen Versteigerung des bemeldten Strauswirthshauses in Dundenheim Tagfahrt auf Samstag, den 2. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt wird, wo sich die Liebhaber einfinden, und die nähern Bedingungen bei der Steigerung anhören können.

Mahlberg, den 9. Sept. 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wagner.

Schweigert.

Alteehaus. [Freischießen.] Da nur 5 der letzten Gaben in meinem Kupfer- und Messingschießen herausgeschossen worden sind, so gebe ich mit die Ehre, alle verehrungswürdige H. H. Schützen davon in Kenntniß zu setzen, und solche zu diesem Vergnügen mit der Stanzbüchse auf das gewöhnliche Scheibenschießen bis Sonntag Mittag, den 19. d., höchst einzuladen.

Alteehaus, den 16. Sept. 1813.

Ch. Wagner.